Mitteilungen der Sektionen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1909)**

Heft 88

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERKUNST
L'ART·SUISSE

MONATSSCHRIFT ❋ REVUE MENSUELLE

OFFIZIELLES ORGAN DER GESELLSCHAFT SCHWEIZERISCHER MALER, BILDHAUER UND ARCHITEKTEN

ORGANE OFFICIEL DE LA SOCIÉTÉ DES PEINTRES, SCULPTEURS ET ARCHITECTES SUISSES

REDAKTION UND ADMINISTRATION: *C. A. LOOSLI, BÜMPLIZ* BEI BERN

1. Heumonat 1909. | № 88. | 1er juillet 1909.

Preis der Nummer	25 Cts.	Prix du numéro	25 cent.
Abonnement für Nichtmitglieder per Jahr	5 Fr.	Prix de l'abonnement pour non-sociétaires par an	5 frs.
Insertionspreis: Die 4spaltige Nonpareillezeile	20 Cts.	Prix d'insertion: la ligne nonpareille à 4 colonnes	20 cent.

INHALTSVERZEICHNIS:

Delegiertenversammlung. — Generalversammlung. — Mitteilungen der Sektionen. — Vorschlag Lackerbauer. — Ausstellungen ohne Jury. — Münchner Brief. — Bibliographie. — Definitive Kandidatenliste. — Mitgliederverzeichnis. — Ausstellungen. — Inserate.

SOMMAIRE:

Liste définitive des Candidats. — Liste des membres. — Expositions. — Assemblée des délégués. — Assemblée générale. — Proposition Lackerbauer. — Nos ventes. — Annonces.

Delegiertenversammlung.

Samstag den 17. Juli, nachmittags 3 Uhr, im Hotel zu Pfistern in Bern.

Generalversammlung.

Sonntag den 18. Juli, vormittags 10 Uhr, in der Innern Enge in Bern. Tram Brückfeld beim Bahnhof.

Verhandlungsgegenstände:

1. Protokolle der letzten Jahresversammlung.
2. Präsidialbericht.
3. Rechnungsablage.
4. Festsetzung des Jahresbeitrages.
5. Wahl des Zentralpräsidenten.
6. Aufnahme der Kandidaten.
7. Beschlussfassung über die Anträge betreffend die Errichtung eines ständigen Zentralsekretariates.
8. Beratung, eventuell Beschlussfassung über die Ausstellungsgebäudefrage.
9. Beratung, eventuell Beschlussfassung über die Beziehungen unserer Gesellschaft zum Schweizerischen Kunstverein.
10. Anträge der Sektionen.

Sektion Bern:

Die Hälfte der Beiträge der Passivmitglieder soll den Sektionen zufallen.

Begründung:

Dieser Modus würde der Zentralkasse voraussichtlich keinen Schaden bringen, im Gegenteil, die Sektionen hätten mehr Interesse, Passivmitglieder aufzunehmen.

Sektion Zürich:

a) **Für den Fall, dass eine ständige Sekretärstelle nicht beschlossen werden sollte, so seien für die auswärtigen Ausstellungen der Sektionen besonders honorierte Ausstellungssekretäre zu ernennen.**

b) **Es seien die Sektionen, in deren Kantonen noch kein besonderer Kunstkredit vom Staate gewährt wird aufzufordern, bei ihren respektiven Kantonsregierungen um einen solchen einzukommen.**

Sektion Neuenburg:

Die Anträge der Neuenburger Sektion werden im Anschluss an Nr. 7 der Tagesordnung behandelt

MITTEILUNGEN DER SEKTIONEN

Neuenburg, den 22. Mai 1909.

Herrn Hodler, Zentralpräsident der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten, Bern.

Herr Präsident!

Die Sektion Neuenburg, nachdem sie die Vorschläge des Zentralvorstandes, betreffend die Errichtung eines ständigen und besoldeten Sekretariats- und Geschäftsführerpostens geprüft hat, bedauert, diese nicht unterstützen zu

können. Unsere Sektion, obwohl sie die unbestreitbaren Dienste eines Sekretärs in der von Ihnen vorgeschlagenen Art anerkennt, ist der Meinung, dass derselbe *nicht der Generalversammlung unterstellt, noch mit so weitgehenden Kompetenzen ausgestattet werden sollte*, wie dies vom Zentralvorstand vorgeschlagen wurde, denn damit würde der Sekretär sozusagen der eigentliche Gesellschaftspräsident in verhältnismässig kurzer Zeit, und der Zentralvorstand würde seine Befugnisse einbüssen und nicht mehr in der Lage sein, die Geschäftsführung nach seinem Willen zu lenken.

Wir halten dafür, dass der Sekretär nur dann in der Lage ist, dem Zentralvorstand die Dienste zu leisten, welche man von ihm zu erwarten berechtigt ist, wenn er *vom Zentralvorstande gewählt* wird und dieser letztere einzig und allein für die Geschäftsführung seines Beamten verantwortlich ist.

Da im ferneren die Errichtung eines Sekretariatspostens im Sinne des Zentralvorstandes eine Statutenrevision bedingt, und die Organisation des Zentralvorstandes in keiner Weise mehr den gegenwärtigen Bedürfnissen entspricht, so benützt die Sektion Neuenburg die Gelegenheit *auf den früheren Antrag des Herrn W. Röthlisberger (Nr. 65 der „Schweizer Kunst")* betreffend die Reorganisation des Zentralvorstandes zurückzukommen.

Dieser, den Umständen entsprechend etwas abgeänderte Antrag, würde einer gewissen Anzahl von Sektionen ermöglichen, an der Leitung der Geschäfte der Gesellschaft teilzunehmen und es dem Zentralvorstand erleichtern, sich über das, was in den verschiedenen Gebieten vorgeht, auf dem Laufenden zu halten, ständige Beziehungen zwischen den einzelnen Sektionen zu schaffen und den Zentralvorstand selbst aus den Künstlern zu bestellen, welche sich am besten zu dessen Mitgliedschaft eignen würden.

Es ist unbestreitbar, dass der grosse Haken unserer gegenwärtigen Organisation in dem Mangel an konsequenter Geschäftsführung liegt. Kaum hat sich nämlich ein Zentralvorstand in die Geschäfte eingelebt, so ist auch schon seine Amtsdauer abgelaufen oder er legt aus persönlichen Gründen sein Amt nieder. Dann kommt ein neuer Zentralvorstand ans Ruder, welcher mit dem abtretenden keine Verbindungen und von den laufenden Geschäften keine Ahnung hat. Mögen nun das Geschick und der Pflichteifer des neuen Vorstandes noch so gross sein, so liegt es doch auf der Hand, dass er lange Zeit zu fruchtbarer Arbeit unfähig und nicht in der Lage ist, die von seinem Vorgänger begangene Arbeit zu gedeihlichem Ende zu führen.

Wenn wir also unserer Gesellschaft die Bedeutung verschaffen wollen, die ihr in Wirklichkeit zukommt, und wir ihr eine zielbewusste und beständige Leitung zu geben gesonnen sind, die es ihr ermöglicht, mit den eidgenössischen Behörden in stetem und fruchtbarem Kontakte zu bleiben und die schweizerische Künstlerschaft wirksam zu vertreten, so ist es von grösster Wichtigkeit, die Organisation des Zentralvorstandes so umzuändern, dass er nicht mehr bloss aus Mitgliedern einer und derselben Sektion besteht, sondern im Gegenteil aus Mitgliedern der verschiedenen Sektionen, deren Amtsdauer auf 3 Jahre erstreckt würde, und welchen die Mittel zur Anstellung eines ständigen Sekretärs bewilligt würden, für dessen Geschäftsführung der Zentralvorstand einzig und ausschliesslich verantwortlich wäre.

Zu diesem Zwecke haben wir die Ehre Ihnen folgende Anträge einzureichen:

Anträge der Sektion Neuenburg, betreffend die Reorganisation des Zentralvorstandes und die Errichtung eines ständigen und besoldeten Sekretärs:

Delegiertenversammlung.

Art. 23. Die Sektionsdelegierten versammeln sich jeweilen am Tage vor den ordentlichen und ausserordentlichen Generalversammlungen und beschliessen über die Anträge, welche der Generalversammlung, betreffend Ernennung oder Bestätigung des Zentralpräsidenten oder der andern Mitglieder desselben zu unterbreiten sind.

Sie beraten ausserdem über alle auf der Tagesordnung der Versammlung aufgeführten Gegenstände.

(Fortsetzung wie im gegenwärtigen Reglement.)

Der Zentralvorstand.

Art. 33. Der Zentralvorstand besteht aus fünf Mitgliedern, nämlich dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, dem Kassier, dem Sekretär und dem stellvertretenden Sekretär.

Der Präsident und die übrigen Mitglieder des Zentralvorstandes werden auf 3 Jahre von der Generalversammlung, auf Antrag der Delegiertenversammlung gewählt.

Mit Ausnahme des Präsidenten, welcher von der Generalversammlung bezeichnet wird, konstituiert sich der Zentralvorstand selbst.

Alle Mitglieder sind wieder wählbar.

Der Zentralvorstand vereinigt sich in Olten, so oft es die Verhältnisse erfordern, und in der Regel in der ersten Hälfte jedes Monats, zur Redaktion der Zeitschrift.

Der ständige und besoldete Sekretär.

Dem Zentralvorstand wird ein Kredit von . . . Fr. zur Anstellung eines ständigen und besoldeten Sekretärs bewilligt, welchen er selbst wählt.

Dieser Sekretär wird betraut, mit der Redaktion der Zeitschrift, im Sinn und nach den Vorschriften des Zentralvorstandes; mit der Organisation von Ausstellungen, der Korrespondenz mit den Sektionen und der Erledigung der laufenden Geschäfte. Er ist dem Zentralvorstand für seine Amtsführung verantwortlich und seine Unterschrift ist für die Gesellschaft unverbindlich.

Was nun die übrigen Fragen des Zentralvorstandes anbetrifft, so halten wir dafür, dass eine Antwort darauf aus dem Grunde überflüssig wäre, weil im Falle der Gutheissung unseres Antrages dieselben gegenstandslos würden.

Auf alle Fälle sind wir Gegner eines Sekretärs, welcher *von der Generalversammlung gewählt* und mit den Befugnissen ausgerüstet wäre, wie sie der Zentralvorstand vorsieht.

Was nun die Wahrung der Autorrechte anbetrifft, so halten wir dafür, dass diese dem Präsidenten überbunden werden solle, und dass es wohl das Beste wäre, wenn sich dieser mit dem Generalsekretär für den Schutz geistigen Eigentums in Bern verständigen würde.

Indem wir Sie ersuchen, diesen Brief und unsere Anträge den verschiedenen Sektionen vermittelst Abdruck derselben in unserer Zeitung zu unterbreiten, versichern wir Sie, Herr Präsident, unserer vollkommenen Hochachtung.

Für den Präsidenten:

(gez.) **William Röthlisberger.**

Der Sekretär:

(gez.) **Louis de Meuron.**

Anmerkung der Redaktion: Wegen der Pfingstfeiertage konnte der obige Artikel nicht mehr in der Juninummer unseres Blattes in deutscher Sprache gebracht werden, ohne dass deren Erscheinung verzögert worden wäre. Ebenso war es mit dem Artikel «Ausstellungen ohne Jury»., von Herrn Ed. Bille, welcher uns erst nach Redaktionsschluss zukam.